



Bundesverfassungsgericht

- Verwaltung -

Bundesverfassungsgericht ♦ Postfach 1771 ♦ 76006 Karlsruhe

Per E-Mail:

Herrn

Aktenzeichen

1451/1 - 291/18

(bei Antwort bitte angeben)

Bearbeiter

Herr Wagner

☎ (0721)

9101-300

Datum

7. März 2018

**Antrag gemäß Informationsfreiheitsgesetz
Ihr Antrag per E-Mail vom 7. Februar 2018**

Sehr geehrte

mit Ihrer o.g. E-Mail beantragen Sie die Übersendung von Dokumenten zur (internen) Vorbereitung, Organisation und Durchführung von Eilverfahren beim Bundesverfassungsgericht.

Ihr Antrag muss teilweise abschlägig beschieden werden, was die Zusendung entsprechender Dokumente betrifft.

Ein entsprechendes Dokument ist nur für den Zweiten Senat vorhanden (vgl. Anlage). Im Ersten Senat, bei dem aufgrund der abweichenden Zuständigkeit weniger Eilsachen eingehen als beim Zweiten Senat, wird in ähnlicher Weise verfahren. Im Übrigen ist hier, wie auch im Bereich der Verwaltung, durch mündliche Anweisungen und Absprachen - z.B. die Anweisung, als Eilsache erkennbare Eingaben sofort dem zuständigen Dezernat bzw. Bearbeiter vorzulegen - geregelt.

Für diese Auskunft werden Kosten nicht erhoben, da es sich gemäß § 1 Abs. 1 IFG i.V.m. Ziffer 1 der Anlage zu § 1 Abs. 1 Informationsgebührenverordnung um eine einfache Auskunft handelt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Wagner

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.